Anlage K115 bonn1

Bundesanstalt
für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben
Sonder- und Bundesfinanzvermögen
Abt. Liegenschaften der Massenorganisationen
und Blockparteien

Otto-Braun-Straße 70 - 72
10100 Berlin

Telefon 0 30 / 24 51 - 0
Telefax 0 30 / 24 51 - 78 80

Durchwahl:
Telefon 0 30 / 24 51 - 8028
Telefax 0 30 / 24 51 - 8034

Aktenzeichen:
G SV 5 Kra/Eh
Ihr Gesprächspartner:
Herr Kramer

Berlin, den 26. 06. 1997

Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben
10100 Berlin · Otto-Braun-Straße 70 - 72

Rechtsanwälte
Türk, Dr. Luetjohann & Kollegen
Herrn Rechtsanwalt Türk
Bonngasse 29

53111 Bonn

Per FAX: 0228/60 454 60

Betr.: *Kulturbund*
hier: Vergleichsvertrag

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Türk,

unter Bezugnahme auf das zwischen uns am 26. 06. 1997 geführte Telefonat wird anliegende modifizierte Fassung des § 8 Abs. 3 Vergleichsvertrag mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Es wird davon ausgegangen, daß aufgrund dieser Fassung einem **kurzfristigen** Vergleichsabschluß nichts im Wege steht. Das vor dem Verwaltungsgericht Berlin laufende Verfahren ist durch den Kulturbund parallel zum Vergleichsabschluß durch Klagerücknahme zu beenden.

Klarstellend weise ich darauf hin, daß Forderungen bezüglich ehemaliger Rechtsträgerobjekte des Kulturbundes nicht Gegenstand des Vergleichs sind und deren Befriedigung auch nach Vergleichsabschluß somit durch den Kulturbund noch aussteht.

Mit freundlichen Grüßen

Kramer

Anlage

§ 8 Abs. 3

...!

BvS und UK erklären nochmals ausdrücklich, daß der Aufbau Verlag und der Verlag Rütten & Loening rechtswirksam aus dem Vermögen des Kulturbundes ausgeschieden, in Volkseigentum überführt, umgewandelt und mit Geschäftsanteilskaufvertrag vom 18. September 1991 wirksam an die BFL GmbH u. a. veräußert worden sind.

Sollte der Kulturbund aus den bereits genannten Verträgen vom 28. Februar bzw. 21. Dezember 1995 von der BFL GmbH gerichtlich in Anspruch genommen werden, so verpflichtet sich die BvS, den Kulturbund von den hieraus drohenden Risiken inklusive etwa anfallender Kosten freizustellen.
Die BvS wird etwaige Gerichtsverfahren federführend im Benehmen mit dem Kulturbund betreuen. Die BvS ist hierbei berechtigt und verpflichtet, für eine ordnungsgemäße Rechtsverteidigung Sorge zu tragen. Der Kulturbund verpflichtet sich, die BvS bestmöglichst zu unterstützen."

P.S.: Der vollständige Vgleich wird kurzfristig übersandt. Hier nur der wesentliche Teil.